Bundesamt
für Soziale Sicherung

Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An die
für die Förderung von
Krankenhausinvestitionen zuständigen
Ministerien der Bundesländer

Ausschließlich per E-Mail

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619 - 1677

Referat 312

bearbeitet von:

Melanie Bradenahl-Ahrens

zukunftsfonds@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 18. Dezember 2024

GZ: 312 – 20109#00007#0002#0023
(bei Antwort bitte angeben)

Nutzung von Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF)

Frist zur Abgabe der Abschlussnachweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für Ihre Rückmeldungen zu der Abfrage unseres Rundschreibens vom 12. September 2024. Wir haben Ihre Antworten zu der Abfrage, wie viele Vorhaben voraussichtlich nach dem 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein werden, einer tiefergehenden Prüfung unterzogen.

Bei der Auswertung Ihrer Rückmeldungen ist aufgefallen, dass den Krankenhäusern überwiegend eine Frist zur Einreichung der Abschlussnachweise von 6 Monaten eingeräumt wird. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Umsetzungsfristen auf den 31. Dezember 2025 verlängert werden. In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass Krankenhäuser bis zum 30. Juni 2026 Zeit haben, die Abschlussnachweise einzureichen.

In dem Kontext möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass der DARP-Meilenstein 103 vorsieht, dass mindestens 75 Prozent der geförderten und gem. § 5 Abs. 3h S. 1 Krankenhausentgeltgesetz abschlagsbewehrten Digitalisierungsvorhaben bis zum 31. August 2026 vollständig umgesetzt sind und dass diese Umsetzung auch nachgewiesen wurde. Das heißt, dass bis zum 31. August 2026 demnach sämtliche Prüfungen auf Landesebene **und auf Bundesebene** abzuschließen und das Prüfergebnis abschließend zu dokumentieren ist.

Daher hatten wir Sie mit Rundschreiben vom 15. Juli 2024 auf diesen Umstand hingewiesen und gebeten, uns bei der Sicherstellung, dass die erforderlichen Nachweise insbesondere zum erfolgreichen Projektabschluss bereits zu einem früheren Zeitpunkt – spätestens im 2. Quartal 2026 – vorliegen, zu unterstützen.

Dass den Krankenhäusern eine Frist von 6 Monaten zur Abgabe des Abschlussnachweises eingeräumt wird, kann dann ein Problem darstellen und den o.g. Zielen entgegenstehen, wenn die Vorhaben erst Ende des Jahres 2025 oder sogar erst im Jahr 2026 abgeschlossen sein werden.

Daher bitten wir Sie darum, darauf hinzuwirken, dass die Krankenhäuser zeitnah den Abschlussnachweis bei Ihnen einreichen. Wenn Sie Änderungsbescheide erlassen und die Umsetzungsfrist verlängern, so achten Sie bitte darauf, die Frist zur Vorlage des Abschlussnachweises so anzupassen, dass Ihre Arbeiten zur abschließenden Vorhabenprüfung spätestens im zweiten Quartal 2026 abgeschlossen werden.

Wir weisen an dieser Stelle erneut darauf hin, dass die Länder- bzw. Krankenhausträger als Mittelempfänger im Sinne der ARF-Verordnung gelten und damit unmittelbar verbindliche Anforderungen einhergehen.

Wir möchten daher nochmals eindringlich auf die herausragende Bedeutung der fristgerechten Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben und deren administrative Schlussbearbeitung auf Landesebene hinweisen, um die Ziele des Meilensteins 103 des DARP zu erreichen. Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, haben die Erfahrungen mit der Erstellung der bisherigen Auszahlungsanträge Deutschlands im Rahmen des DARP gezeigt, dass mit einem Zahlungsantrag ein umfangreiches und sehr detailliertes Nachweisverfahren einhergeht. Dieses ist von Seiten der Bundesregierung bis Juli 2026 weitestgehend abzuschließen.

Nur wenn die nach dem DARP zu erbringenden Ziele rechtzeitig erreicht und die hierfür notwendigen Nachweise entsprechend vorgelegt wurden, kann die Bundesregierung im Jahr 2026 den letzten DARP-Zahlungsantrag rechtzeitig bei der Europäischen Kommission vor dem Auslaufen des DARP stellen.

Anderenfalls sind durch nicht vollständige Auszahlungen der Europäischen Kommission hohe Einnahmeausfälle für die Bundesrepublik Deutschland die Folge, die durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen/-zahlungen auszugleichen sind.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Leonard Herbst